



**Bündnis
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

BRR Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Bernhard Eicher Uhuweg 9 70794 Filderstadt

Herrn
Volker Stich
Vorsitzender des BBW

Zur Kenntnis
SWR Fernsehen
Zur Sache Baden-Württemberg
Moderator Clemens Bratzler
Email: zursache@swr.de

Datum: 15.11.2012
Per Email: bbw@bbw.dbb.de

SWR 3, 08.11.2012, Zur Sache Baden-Württemberg
Zu viele Beamte und Ebbe in der Kasse
Pensionen drohen den Landeshaushalt aufzufressen

Sehr geehrter Herr Stich,

Ihr Interview am 08.11.2012 in der Sendung "zur Sache Baden-Württemberg" veranlasst uns Ihnen zu Schreiben. Neben vielen Aussagen von Ihnen, denen zu Widersprechen wäre, wollen wir zwei Aussagen ansprechen:

1. dass 80 Mrd. Euro an die Rentenversicherung aus Steuergelder gegeben werden und
2. dass das Streikrecht für die Beamten von Vorteil wäre.

**Bündnis
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**
Postfach 01
74355 Bönningheim

Web www.beitragszahler-rentner.de
Email kontakt@beitragszahler-rentner.de

Kooperationspartner
Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.
www.adg-ev.de

Betriebsrentner e.V.
www.betriebsrentner.de

Büro gegen Altersdiskriminierung
www.altersdiskriminierung.de

Sie sprachen davon, dass Jahr für Jahr 80 Mrd. Euro aus Steuergeldern in die Rentenversicherung fließen. Entgegen Ihrer Aussage weisen die Zahlen der DRV-Bund folgende Steuerzuschüsse aus:

2010: 39,9 und 19,1 also **59 Mrd.** Euro und für

2011: 45,3 und 19,2 also **64,5 Mrd.** Euro.

Wir bitten Sie, uns Ihre Aussage von 80 Mrd. Euro Steuerzuschüssen an die DRV zu erklären.

Von was Sie natürlich nicht sprachen sind die versicherungsfremden Leistungen (vfl) die der Gesetzgeber der DRV-Bund übertragen hat und nach „Schätzungen“ der DRV-Bund 29,1 Prozent der Rentenausgaben betragen. Hinzu kommen die Transferleistungen der Rentenversicherung –West an die Rentenversicherung-Ost in Höhe von ca. 7 Prozent.

2010: Rentenausgaben 211,0 Mrd. €	davon 29,1 Prozent vfl gleich	61,4 Mrd. Euro
	<u>davon 7 Prozent Transferleistungen</u>	<u>14,8 Mrd. Euro</u>
	Summe vfl	76,2 Mrd. Euro
	<u>Steuerzuschuss</u>	<u>59,0 Mrd. Euro</u>
	Differenz zu Lasten der DRV	17,2 Mrd. Euro
2011: Rentenausgaben 225,4 Mrd. €	davon 29,1 Prozent vfl gleich	65,6 Mrd. Euro.
	<u>davon 7 Prozent Transferleistungen</u>	<u>15,8 Mrd. Euro</u>
	Summe vfl	81,4 Mrd. Euro
	<u>Steuerzuschuss</u>	<u>64,5 Mrd. Euro</u>
	Differenz zu Lasten der DRV	16,9 Mrd. Euro

Mit dem gesetzlich legalisierten Versicherungsbetrug - den vfl in der Rentenversicherung – wurden die öffentlichen Haushalte für diese beiden Jahre um 34,1 Mrd. Euro entlastet, aus denen Diäten, Besoldungen und Pensionen finanziert werden, auf Kosten der gesetzlich Rentenversicherten.

Alleine der Umgang mit den vfl zeigt, dass weder Legislative, Exekutive oder Judikative ein Interesse daran haben diese transparent darzustellen. Die DRV hat die vfl nur in den Jahren 1985 mit 35,4 Prozent und 1995 mit 34,3 Prozent berechnet. 2003 reichte es nur zu einer „Schätzung“ mit 29,1 Prozent. In allen anderen Jahren weiß niemand wie hoch die vfl wirklich waren. Auf dieser Basis behauptet die Politik immer wieder, dass die Steuerzuschüsse an die DRV die vfl decken. Ein unglaublicher Vorgang.

Da es unbestritten ist, dass es auch in den Jahren vfl gab in denen es die DRV versäumte diese zu berechnen, kann zu deren Ermittlung der Prozentwert solange fortgeschrieben werden bis ein neuer Wert berechnet wurde. Wenn man ab 1957 bis heute die Rentenausgaben, die Steuerzuschüsse, die versicherungsfremden Leistung und die Transferleistungen der RV-West an die RV-Ost gegenüber stellt ergibt sich die unvorstellbare Summe von ca. 700 Mrd. Euro die nicht durch Steuergelder gedeckt wurden und aus Rentenbeitragsgeldern aufgebracht werden mussten. Mit anderen Worten, zwei heutige Bundeshaushalte wurden ausschließlich mit Rentenbeitragsgeldern finanziert.

Eine solche Auflistung (Anlage) wurde von uns bei der DRV eingereicht mit der Bitte die Zahlenwerte zu bestätigen oder zu widerlegen. Dies wurde von der DRV mit der hanebüchenden Begründung abgelehnt, man habe nicht für alle Jahre Zahlenmaterial. Da aber die DRV die Institution ist welche dieses Zahlenmaterial hätte beschaffen können, gehen wir davon aus, dass man die genaue Höhe der vL in der Rentenversicherung gar nicht wissen will.

Das Bundesversicherungsamt, als Aufsichtsbehörde der DRV bestätigte uns am 13.03.2012 (Anlage), dass auch nach seinem Kenntnisstand kein aktuelles Zahlenmaterial über die genaue Höhe der vL existiert. Da die DRV gesetzlich nicht verpflichtet ist die vL jährlich zu berechnen sieht das Amt auch kein Fehlverhalten im Verwaltungshandel der DRV.

Die vL werden weder korrekt erfasst noch transparent und nachvollziehbar dargestellt. Der Manipulation ist Tür und Tor geöffnet. Die Rentenversicherung selbst spricht lediglich von Orientierungsgrößen, Strukturhypothesen, Modellen und Schätzwerten. Im West-Ost-Transfer gar nur noch von der Herleitung dem Sinne nach. Hier herrscht das Prinzip von Schätzen, Raten und Vertuschen.

Vor diesem Hintergrund war von Ihnen die Verwendung des Zahlenwertes 80 Mrd. Euro an die DRV ziemlich dreist, da nicht nur der Zahlenwert falsch war sondern Sie die vL wie Rentenausgaben kommunizierten. Dieses Interview zeigte, dass Sie und der DBB an einer sachlichen Diskussion nicht interessiert sind, sondern darauf setzen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger die wahren Zusammenhänge nicht durchschauen. Insofern war es schade, dass Herr Bratzler seine journalistische Aufgabe nicht nutzte und Sie auf die Zusammenhänge von Steuerzuschüssen und vL aufmerksam machte.

Ihren Hinweis auf das fehlende Streikrecht für Beamte ist genauso absurd. Denn zum Streikrecht gehören auch Aussperrungen und Kündigungen. Außerdem sind in Baden-Württemberg noch alle Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes auf die Beamtenschaft übertragen worden, selbst wenn diese durch Streik erreicht wurden. Insofern benötigt der DBB kein Streikrecht, da er andere für sich streiken lassen kann.

Obwohl die Gewerkschaften in der freien Wirtschaft ein Streikrecht haben, haben sie nicht verhindern können, dass es heute Leiharbeit mit Armut- und Hungerlöhne gibt, von denen die Menschen nicht leben können und im Alter der Altersarmut preisgegeben sind. Nach dem Weltbild des Berufsbeamtentums kann man davon ausgehen, dass Sie ein Streikrecht für Beamte meinen, bei dem alle beamtenrechtlichen Privilegien und Schutzbestimmungen erhalten bleiben. Die Forderung des DBB eine privilegierte Versorgung in Anspruch nehmen zu können unabhängig vom Zustand der öffentlichen Haushalte zeigt, dass der griechische Bazillus auch in unseren Amtsstuben wütet.

Die Aussage der zugeschalteten Beamtin, dass sie ihren Kindern empfiehlt ebenfalls Beamte zu werden zeigt, dass der Beamten-Eid ganz offensichtlich weniger der Verfassung als vielmehr der Versorgung gilt.

Auch Ihr Bezug auf die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und die höchstrichterliche Rechtsprechung des BVerfG sind mehr als bedenklich. Die Rechtsprechung im Rentenrecht, und in allen anderen gesetzlichen Solidarversicherungen, ist besonders pikant, da die Richter selbst Privilegierte (unsolidarisch Versicherte) des Systems sind. Sie können somit nicht unvoreingenommen und vorurteilsfrei Entscheiden. Damit verlieren sowohl die Entscheidungen und Urteile des BVerfG als auch des BSG an Glaubwürdigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger begreifen zunehmend, dass gültiges Recht mit Gerechtigkeit immer weniger zu tun hat und mehr und mehr zu einem reinen Lobbyisten-Recht verkommt.

Legislative, Exekutive und Judikative verhindern gemeinsam eine gerechte Lösung. Die grundgesetzlich vorgesehene Gewaltenteilung, als Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane, zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit, findet nicht statt. Durch die Besetzung aller Gewalten mit den gleichen Interessensvertretern wird die Gewaltenteilung ad absurdum geführt. Die Verzahnung der Staatsorgane und die damit verbundene Zusammenarbeit des Berufsbeamtentums über alle Institutionen hinweg, läuft der Trennung der Staatsgewalt zuwider und stellt durch Lobbyismus die zentrale Stellung des Parlaments – und damit die demokratischen Strukturen - in Frage. Sie haben für sich selbst wesentlich bessere Regelungen geschaffen und profitieren zusätzlich von der gigantischen Umverteilung, die zu Lasten der Kassen der Sozialversicherungen stattfindet.

Somit ist das Berufsbeamtentum für unser real existierendes Zwei-Klassensystem von solidarisch und unsolidarisch Versicherten, sowie für ein Zwei-Klassenrecht, in dem für die Einen nicht gilt was für die Anderen selbstverständlich ist, verantwortlich. Damit ist das Berufsbeamtentum nicht nur für die Schlechterstellung der gesetzlichen Sozialversicherten verantwortlich, sondern auch für die Spaltung unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eicher
Stellvertretender Vorsitzender
Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. -BRR
Postfach 01
D-74355 Bönningheim

Web www.beitragszahler-rentner.de
Email kontakt@beitragszahler-rentner.de